

Aktenzeichen:	66
federführendes Amt:	66 Amt für Straßenbau und Verkehr
Antragsteller:	66

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreistag	27.06.2024	TOP A 30

(Neu)Aufstellung des Landesstraßenbedarfsplans sowie des Bedarfsplanes für die Radschnellverbindungen des Landes NRW

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die nachfolgend aufgelisteten Landesstraßenvorhaben für die Fortschreibung des Landestraßenbedarfsplans zu melden:

- L 93n, Ortsumgehung Bergheim-Oberaußem
- L 162n, Ortsumgehung Erftstadt- Dirmerzheim/Konradsheim/Lechenich (Anlage 2)
- L 183, 4-streifiger Ausbau L 183 (Bonnstraße) von L 361 (Aachener Straße) bis B 59n in Pulheim
- L 184n, Ortsumgehung Wesseling-Berzdorf
- L 213n, Ortsumgehung Bergheim-Glessen
- L 277n, Ausbau des Nordrandweges (Werkstraße RWE) zur Landesstraße in Elsdorf

2. Die an die Bezirksregierungen gerichtete Bitte des Zweckverbandes LANDFOLGE Garzweiler, das gesamtregionale Radverkehrskonzept mit dessen Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten als Grundlage für die Aufstellung des Bedarfsplans sowie zur Definition des landesweiten Radvorrangnetzes zu berücksichtigen, wird unterstützt.

Sachdarstellung:

Mit der Mitteilungsvorlage 223/2024 für den Verkehrsausschuss hatte die Verwaltung angekündigt, zur Sitzung des Kreistages am 27.06.2024 eine Vorlage zur o.g. Betreff zu erstellen. Mit dieser Ergänzungsvorlage kommt die Verwaltung dieser Ankündigung nach.

1. Landesstraßenbedarfsplan:

Die bereits im Bedarfsplan enthaltenen Maßnahmen müssen nicht noch einmal gemeldet werden. Die Verwaltung empfiehlt, die im Folgenden aufgelisteten neuen Vorhaben für die Bedarfsplanfortschreibung zu melden:

L 93n, Ortsumgehung Bergheim-Oberaußem (Anlage 1)

Durch den Neubau der K 22n zwischen Bergheim-Kenten und -Oberaußem wird sich die Verkehrsbelastung in der Ortsdurchfahrt der L 93 in Oberaußem spürbar erhöhen. Im Zuge des Linienbestimmungsverfahrens für die K 22n wurde deshalb bereits darüber nachgedacht, den Linienzug von Kenten kommend als L 93n um den Abtsbusch herum bis zur L91 (Hallerhof) zu verlängern. Der Linienzug würde die Ortsdurchfahrt Oberaußem vom Durchgangsverkehr voraussichtlich deutlich entlasten. Die Realisierung dieses Vorhabens könnte sich zudem positiv im Hinblick auf die städtebaulichen Entwicklungschancen im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Strukturwandel auswirken; die Trasse könnte ggf. teilweise in den bestehenden Trog der Nord-Süd-Bahn umweltschonend integriert werden.

L 162n, Ortsumgehung Erftstadt- Dirmerzheim/Konradsheim/Lechenich (Anlage 2)

Vor längerer Zeit wurde die Ortsumgehung Dirmerzheim/Konradsheim/Lechenich als K 44n/K 46n projektiert. Da die Ortsumgehung die L 162 (Frentzenstraße) entlasten würde, war für die K 44n/ K 46n der Förderatbestand der Entlastung der Ortsdurchfahrt einer Kreisstraße nicht erfüllt. Deshalb wurde mit dem

Landesbetrieb Straßen NRW und dem Kreis Düren ein Umstufungskonzept mit dem Ziel entwickelt, die L 162 zur Kreisstraße abzustufen. Wegen der hiermit verbundenen, unverhältnismäßig hohen Kosten in Millionenhöhe hatte der Kreistag seinerzeit beschlossen, die Ortsumgehung bei der nächsten Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans anzumelden. Im Falle einer Aufnahme der L 162n in den Bedarfsplan soll dann die K 44 als „Querspange Konradsheim“ von Liblar kommend über Konradsheim hinaus bis zur L 162n verlängert werden; in der Finanzplanung des Kreises ist diese Maßnahmenbezeichnung bereits enthalten.

L 183, 4-streifiger Ausbau L 183 (Bonnstraße) von L 361 (Aachener Straße) bis B 59n in Pulheim (Anlage 3)

Der sich bereits in der Planung befindliche 4-streifige Ausbau zwischen der L 496 (Dürener bzw. Holzstraße) und der L 361 (Aachener Straße) in Frechen sollte entsprechend der Beschlusslage der Stadt Pulheim und des Rhein-Erft-Kreises über die L 361 (Aachener Straße) hinaus bis zur B 59n verlängert werden.

L 184n, Ortsumgehung Wesseling-Berzdorf (Anlage 4)

Das langjährig angedachte Vorhaben wird im Zuge der kommunalen Bauleitplanung der Stadt Wesseling zurzeit wieder intensiv diskutiert. Neben der hohen Entlastungswirkung für die Ortsdurchfahrt Berzdorf, in der zurzeit aus Lärmschutzgründen Tempo 30 angeordnet ist, könnte eine L 184n auch neue Perspektiven für die städtebauliche Entwicklung der Stadt Wesseling eröffnen.

L 213n, Ortsumgehung Bergheim-Glessen (Anlage 5)

In der Bürgerwerkstatt Glessen-Brauweiler wurde 2008 mit der Bürgerschaft die Linienführung für eine L 213n erarbeitet und von einem Gutachter bewertet. Die erwartete Entlastungswirkung für Glessen wurde nachgewiesen. Im Zusammenhang mit der angedachten Stadtbahnverlängerung bis nach Niederaußem und der hiermit voraussichtlich einhergehenden Siedlungsentwicklung sollte das Vorhaben im Zuge der Landesstraßenbedarfsplanung bewertet werden.

L 277n, Ausbau Nordrandweg Tagebau Hambach (derzeit Werkstraße RWE) zur Landesstraße in Elsdorf infolge des evtl. Neubaus der L 276n (Anlage 6)

Für die Straßenverbindung zwischen Elsdorf und Niederzier (L 276n) besteht eine Wiederherstellungspflicht des Bergbautreibenden. Sie ist deshalb im Landesstraßenbedarfsplan bereits enthalten. Vor diesem Hintergrund könnte im Zuge der Abschlussbetriebsplanung für den Tagebau Hambach überlegt werden, wie mit der RWE-Werkstraße entlang des Nordrandes des Tagebaus umgegangen werden soll. Soll die Werksstraße nach Entlassung aus dem Bergrecht in eine öffentliche Straße umgewidmet werden oder nicht? Unabhängig von der Frage, in wessen Straßenbaulast diese Straße liegen könnte, wäre eine gutachterliche Aussage in Bezug auf die Realisierungswürdigkeit des Streckenzuges in Wechselwirkung mit der L 276n hilfreich.

Die Entscheidung über die tatsächliche Aufnahme neuer Vorhaben in den Landesstraßenbedarfsplan erfolgt auf Basis der Bewertungsergebnisse hinsichtlich des verkehrlichen Bedarfs, der Finanzierung und des Klimaschutzes durch die zuständigen Gremien des Landtages; es ist davon auszugehen, dass die Bedarfsplanfortschreibung auch im Regionalrat noch zu beraten sein wird.

2. Bedarfsplan für die Radschnellverbindungen des Landes NRW

Mit E-Mail vom 03.06.2024 teilte die Bezirksregierung mit, dass sich das Beteiligungsverfahren in zwei simultane Prozesse gliedert:

A. Einreichen bestehender Pläne bzw. Konzepte von Radschnellverbindungen

Dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW sind bestehende Planungs- und Konzeptunterlagen für Radschnellverbindungen bis zum **28.06.2024** zur Verfügung zu stellen.

Die überregionalen Radverkehrsverbindungen sind im Rhein-Erft-Kreis ausnahmslos Bestandteil des überregionalen Radverkehrsnetzes des Rheinischen Radverkehrsreviers, das vom Kreistag in seiner Sitzung am 09.06.2022 (Drs. 142/2022) bereits beschlossen worden ist.

LANDFOLGE Garzweiler hat die Bezirksregierungen bereits gebeten, das gesamtregionale Radverkehrskonzept mit dessen Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten als Grundlage für die Aufstellung des Bedarfsplans sowie zur Definition des landesweiten Radvorrangnetzes zu berücksichtigen; insofern sind seitens des Kreises keine weiteren Anmeldungen für Radschnellverbindungen erforderlich.

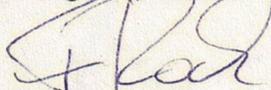
B. Stellungnahme zum Initialvorschlag eines landesweiten Radvorrangnetzes

Zum initialen Vorschlag des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr für ein landesweites Radvorrangnetz (Anlage 7) kann bis Jahresende Stellung genommen werden; LANDFOLGE Garzweiler hat in einer E-Mail vom 06.06.2024 angeregt, eine gemeinsam getragene Vorgehensweise abzustimmen und diese in der kommenden Steuerungsgruppensitzung am 25.06.2024 zu definieren. Die Verwaltung hat zu diesem Vorgehensvorschlag bereits Zustimmung signalisiert.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft:

Keine.

Bergheim, ^{10.6.2024}



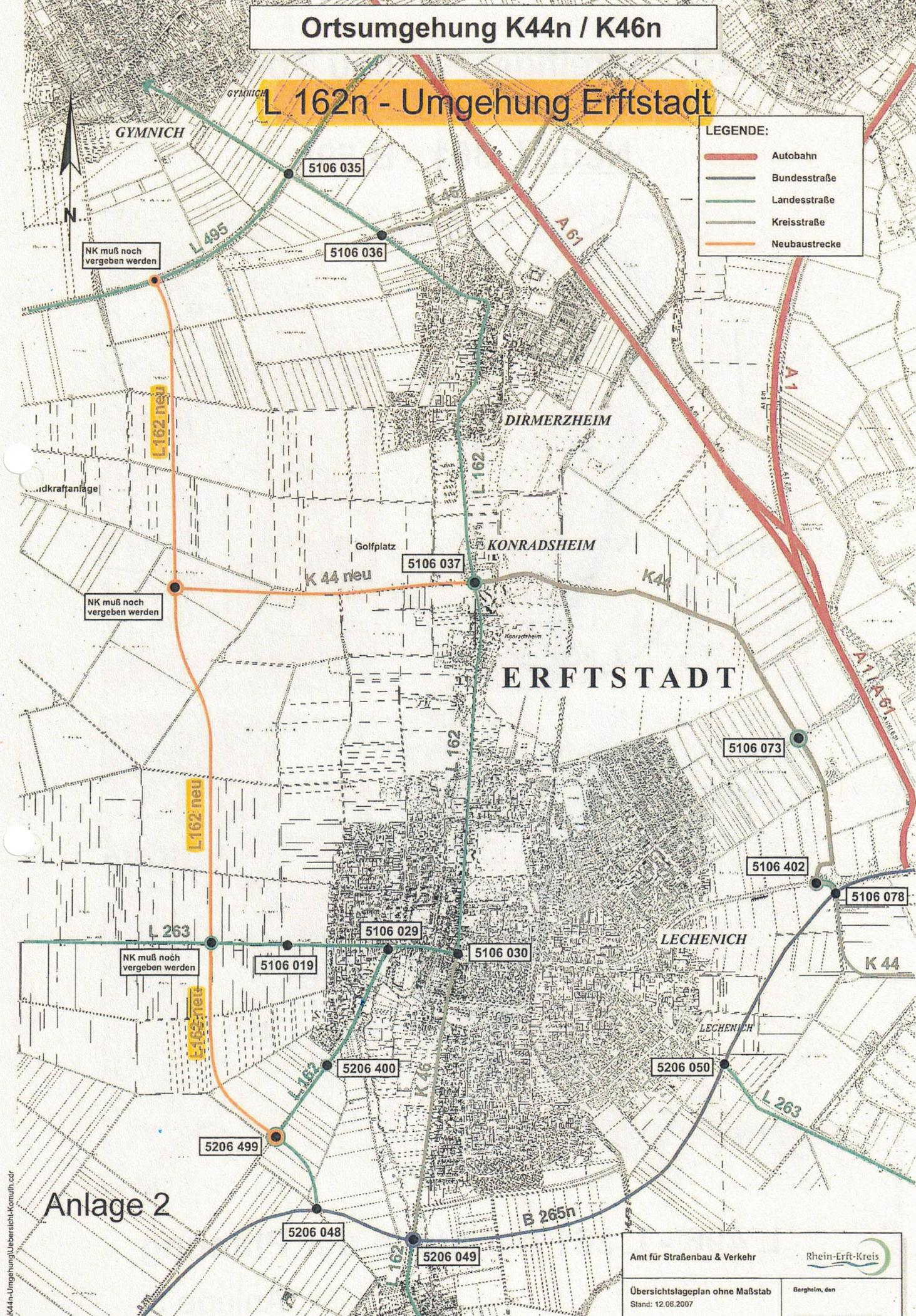
Frank Rock
Landrat

Ortsumgehung K44n / K46n

L 162n - Umgehung Erfstadt

LEGENDE:

- Autobahn
- Bundesstraße
- Landesstraße
- Kreisstraße
- Neubaustrecke



NK muß noch vergeben werden

NK muß noch vergeben werden

NK muß noch vergeben werden

Anlage 2

Amt für Straßenbau & Verkehr Rhein-Erft-Kreis

Übersichtslageplan ohne Maßstab Bergheim, den

Stand: 12.06.2007

IK44n-Umgehung\Uebersicht-Komuh.cdr